

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17933 –

Zahlungen der Bundesministerien an ehemalige Bedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes im Falle des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Einzelplan 30)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und sein Geschäftsbereich nehmen in verschiedensten Bereichen externe Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen in Anspruch. Eine punktuelle Beratung durch Externe erachten die Fragestellenden hierbei als durchaus sinnvoll. Hingegen ist zu bemerken, dass der dauerhafte Einsatz externer Beraterinnen und Berater sowie Unterstützer zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung führen kann und auf diese Weise die durch ausscheidende Mitarbeitende entstehende Kompetenzlücken im Ressort nicht geschlossen werden (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>).

Um diese Entwicklung zu vermeiden, ist Transparenz im Bereich der externen Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen notwendig. Dies gilt auch bezüglich der Erbringerinnen und Erbringer dieser Leistungen. Ehemalige Bundesbedienstete und Pensionärinnen und Pensionäre bilden dabei letztlich eine Kategorie von Beraterinnen und Beratern.

Ihr Einsatz ist aus zwei Gründen von besonderer Bedeutung: Erstens kommt es vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Altersstruktur in der öffentlichen Verwaltung des Bundes dazu, dass nach Rechnungen des Demografieportals der Länder und des Bundes jeder vierte Beschäftigte bis 2025 in den Ruhestand gehen wird (https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Oeffentlicher_Dienst_Altersstruktur.html). Dadurch kann es nicht nur zu einem Nachwuchsmangel, sondern auch zu einer Mehrbelastung der Mitarbeitenden kommen (https://www.boeckler.de/38934_38942.htm). Ehemalige Mitarbeitende in beratender und unterstützender Funktion anzustellen, kann in diesem Fall eine Strategie sein, die entstehenden Personallücken zu füllen (<https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/die-teure-macht-externer-berater-in-der-bundesregierung,RJ5UqRB>). Diese Strategie erscheint jedoch nach Ansicht der Fragesteller nicht nachhaltig, gerade im Hinblick auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, einen modernen öffentlichen Dienst aufzubauen, in dem motivierte Mitarbeitende beschäftigt sind und in dem sich um Nachwuchsgewinnung gekümmert wird (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode). Zweitens stellt der

Einsatz von Pensionärinnen und Pensionären insofern eine weitere Besonderheit dar, als dass diese nach § 6 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes in einem lebenslangen Beamtenverhältnis stehen. Durch dieses garantiert der Bund als Arbeitgeber die lebenslange Versorgung der Beamtinnen und Beamten. Dies gilt auch für Pensionärinnen und Pensionäre sowie Beamtinnen und Beamte, die vorzeitig in Pension gehen. Zu diesen lebenslangen Zuwendungen addieren sich im Falle einer Beratungsleistung und Unterstützungsleistung ebenfalls vom Bund getätigte Zahlungen. Dies ist aus Sicht der Fragestellenden zumindest zu hinterfragen.

Um finanzielle Transparenz in diesem Bereich zu schaffen ist es das Ziel dieser Anfrage, ein umfassendes Bild über die Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen und Unterstützungsleistungen von ehemaligen Bediensteten und Pensionärinnen und Pensionäre im Bundesministerium für Bildung und Forschung und seinem Geschäftsbereich zu erlangen.

1. Wie und auf Grundlage welcher Bestimmungen definiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung „externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen“?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) orientiert sich bei der Einordnung von externen Beratungsleistungen an der vorgegebenen Definition des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006. Hinsichtlich der Unterstützungsleistung gibt es keine vorgegebene Definition. Das BMBF stuft als Unterstützungsleistungen Verträge mit externen Dritten (privatrechtlichen Unternehmen) ein, die Aufgaben des BMBF vorübergehend wahrnehmen, da die Leistungen zu diesem Zeitpunkt nicht durch das BMBF, das Bundesinstitut für Berufsbildung oder durch die vom BMBF beauftragten Projektträger erbracht werden können. Ausgenommen hiervon sind klassische Einkäufe oder Beschaffungen.

2. Wie viele ehemalige Bundesbedienstete haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Seit 2013 hat kein ehemaliger Bundesbediensteter Zahlungen für Beratungs- oder Unterstützungsleistungen aus dem Einzelplan 30 erhalten.

3. Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes haben seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben)?

Für das BMBF ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Pensionärinnen/ Pensionäre	-	-	1	1	-	-	-

4. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?
5. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die ehemalige Bundesbedienstete seit 2013 aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
 - a) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titel benennen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - b) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (einzeln aufzuführen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?
 - c) Wie viele ehemalige Bedienstete erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (einzeln aufzuführen), und wie viele dieser ehemaligen Bediensteten waren zuvor aus Altersgründen aus dem Dienst ausgeschieden?

Die Fragen 4 bis 5c werden im Zusammenhang beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie hoch waren jeweils die individuellen Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte anonym und über die Jahre hinweg summiert nach Einzelpersonen angeben)?
7. Was waren im Einzelnen die Gründe für die Zahlungen, die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes seit 2013 aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben (bitte detailliert begründen)?
 - a) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Beteiligung an oder Betreuung von Projekten (Projekte bitte mit Titeln benennen)?
 - b) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Teilnahme an oder Reisen zu Sitzungen (einzeln aufzuführen)?
 - c) Wie viele Pensionärinnen und Pensionäre erhielten Zahlungen in welcher Höhe für die Erstellung von Arbeiten fachlicher beziehungsweise wissenschaftlicher Natur (einzeln aufzuführen)?

Die Fragen 6 bis 7c werden im Zusammenhang beantwortet.

Für das BMBF ergeben sich folgende Zahlen:

Pensionärinnen/ Pensionäre	Summierte Vergütung in Euro	Reisekosten in Euro	Ehemalige Funktion	Gründe für die Beschäftigung
1	25.064,26		Sachbearbeitung	Weiterbeschäftigung nach Pensionierung aufgrund von Vakanz

8. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

9. Wie viele der Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, erhielten diese Zahlungen als Gegenleistung für eine Beratertätigkeit (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt angeben), und was waren außer Beratertätigkeiten die weiteren Gründe für die Zahlungen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 7c verwiesen. Eine Beratungsleistung lag nicht vor.

10. Überprüft das Bundesministerium für Bildung und Forschung vor dem Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen, für die eine Zahlung aus dem Einzelplan 30 erfolgen soll, ob dadurch ehemalige Bedienstete oder Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes Zahlungen erhalten (könnten)?
 - a) Nach welcher Methodik erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?
 - b) Anhand welcher Kriterien erfolgt diese Prüfung, sofern diese stattfindet?

Die Fragen 10 bis 10b werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Abschluss von Beratungsvereinbarungen mit Einzelpersonen, Unternehmen oder sonstigen Institutionen erfolgt unter Einhaltung der jeweils einschlägigen arbeits-, beamten-, vergabe- bzw. haushaltsrechtlichen Vorgaben.

11. Welche Funktionen erfüllten die ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

12. Welche Funktionen erfüllten die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, zuletzt vor ihrem Ausscheiden aus dem Dienst (bitte anonymisiert angeben)?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 bis 7c verwiesen.

13. Wie viele der ehemaligen Bundesbediensteten, die seit 2013 Zahlungen aus dem Einzelplan 30 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Beratungsleistungen oder Unterstützungsleistungen erhalten haben, schieden aus Altersgründen aus dem Dienst aus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

